



**Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen, 12. Änderung
Ergänzungen zu den Inhalten der Planung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.09.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Das bereits eingeleitete Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Wolfsiepen wird um einen Inhaltspunkt ergänzt. Inhalt der Ergänzung ist die zeichnerische Festsetzung zur Erschließung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche im südlichen Bereich. Den ergänzenden städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung sowie für anfallende Sach- und Planungskosten des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Durch die Erschließung der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche könnten an dieser Stelle für alle Altersgruppen innenstadtnahe Grundstücke entstehen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen ist seit dem 29.10.1983 rechtskräftig. Seitdem wurden insgesamt 10 Änderungen durchgeführt. Das am 27.06.2001 eingeleitete Verfahren zur 11. Änderung wurde in der Sitzung vom 13.06.2018 aufgehoben, da seitens des Antragsstellers kein Interesse auf Fortsetzung des Verfahrens mehr bestand. In der Sitzung am 13.06.2018 wurde die 12. Änderung des Bebauungsplanes mit folgenden städtebaulichen Zielen eingeleitet:

- Anpassung der Straßenverkehrsfläche an die Ausführungsplanung des Ausbaus der Erschließungsstraße Wolfsiepen
- Erweiterung der Grünfläche sowie der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft westlich der Erschließungsstraße
- Festsetzung des Fußweges im südlichen Bereich der Grünfläche als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Festsetzung des Bereiches zwischen Wolfsiepen und der Breslauer Straße und des Bereiches zwischen Ursulinenstraße und Wolfsiepen als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Ergänzend soll nun ein Stich durch die festgesetzte Grünfläche im südlichen Bereich des Bebauungsplanes zeichnerisch festgesetzt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit nachgefragte innenstadtnahe Grundstücke über die Straße Wolfsiepen zu erschließen. Die Lage des Stichts wird zeichnerisch so festgesetzt, dass dieser sich an die Ausführungsplanung des Straßenausbaus Wolfsiepen, der voraussichtlich 2019 erfolgen wird, anpasst.

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich der 12. Änderung, Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen mit Darstellung des Änderungsbereiches